

Widerstand des Hildesheimer Domkapitels vonstatten ging. Anhaltspunkte für eine unter päpstlichem oder kaiserlichem Zwang stehende Wahl gibt es nicht; es dürfte sich bei den schwierigen Hildesheimer Verhältnissen einfach die *persona dignior* durchgesetzt haben. – Hermann H e i m p e l , Eine unbekannte Schrift über die Kurfürsten auf dem Basler Konzil (S. 469–482), ediert und kommentiert eine Information für die Kardinäle über das Sitz-Vorrecht der kurfürstlichen Gesandten vor den Gesandten des Herzogs von Burgund, die wahrscheinlich von Job Vener im Dezember 1433 verfaßt wurde. – Otto Gerhard O e x l e , *Tria genera hominum*. Zur Geschichte eines Deutungsschemas der sozialen Wirklichkeit in Antike und Mittelalter (S. 483–500), skizziert die Entwicklung des besonders von Augustin und Gregor dem Großen geprägten kirchlichen Dreierschemas Klerus, Mönche, Laien, neben das um 1000 ein neues Schema der „funktionalen Dreiteilung“ in Arbeiter, Krieger und Beter trat, das keine biblischen Grundlagen hatte, sich aber behauptete, weil es die soziale Wirklichkeit reflektierte. – Reinhard W e n s k u s , Die soziale Entwicklung im ottonischen Sachsen im Lichte der Königsurkunden für das Erzstift Hamburg-Bremen (S. 501–514), bespricht das Introitusverbot und Aufgebotsrecht in den Urkunden D O I 11 und D O II 16 von 937 und 967. – Alfred H a v e r k a m p , Tenxwind von Andernach und Hildegard von Bingen. Zwei „Weltanschauungen“ in der Mitte des 12. Jahrhunderts (S. 515–548), ediert erneut den Briefwechsel zwischen beiden Äbtissinnen von 1148/50, und arbeitet die darin enthaltenen religiös und sozial gegensätzlichen Positionen heraus. – Karl L e y s e r , *Early Medieval Canon Law and the Beginning of Knighthood* (S. 549–566), untersucht die Bedeutung der Konzilien des 9. Jh. für die Herausbildung eines Kriegerstandes; auf ihnen wurde betont, daß das Waffentragen eine Ehre sei, die bestimmte Lebensformen verlange. – Sabine K r ü g e r , *Character militaris und character indelebilis*. Ein Beitrag zum Verhältnis von miles und clericus im Mittelalter (S. 567–580), stellt die Erörterung des Problems im 12. Jh. in den Mittelpunkt ihrer Untersuchung; sie wurde beeinflusst durch die Bildung eines neuen Ritterstandes, der verstärkten Beschäftigung mit dem römischen Recht und der Bemühung der Theologen, die Lehre vom sakramentalen Charakter zu entwickeln. – Hagen K e l l e r , Adel, Rittertum und Ritterstand nach italienischen Zeugnissen des 11.–14. Jahrhunderts (S. 581–608), untersucht das Verhältnis von Rittern adliger Abstammung zu Rittern populärer oder bäuerlicher Herkunft, die sich durch ihren Reichtum und ihre Lebensweise den adligen Rittern zwar anglichen, ständisch aber doch von ihnen geschieden blieben. – Thomas Z o t z , Städtisches Rittertum und Bürgertum in Köln um 1200 (S. 609–638), weist die enge Verflechtung zwischen adeliger und bürgerlicher Welt in Köln an mehreren prosopographischen Einzelstudien nach. – Jean-Pierre C u v i l l i e r , *Milites in servitio: la sujétion de la haute noblesse à la bureaucratie dans le royaume de Sicile sous Frédéric II Hohenstaufen* (S. 639–664), befaßt sich mit dem erfolgreichen Versuch Friedrichs II., Regalien zurückzugewinnen und den Großgrundbesitz der Grafen und Barone zu beschneiden. – Werner R ö s e n e r , Bauer und Ritter im Hochmittelalter. Aspekte ihrer Lebensform, Standesbildung und sozialen Differenzierung im 12. und 13. Jahrhundert (S. 665–692), arbeitet die Entstehung neuer Sozialstrukturen und gesellschaftlicher Umschichtungen im 12. und 13. Jh. heraus. Trotz der rechtlichen Abschließung des Ritterstandes im 13. Jh. kommt es nicht zu einer strengen sozialen Trennung zwischen Ritter und Bauer. Es sind aber eher reiche Bürger der Städte als wohlhabende Bauern, die Zugang zur niederadligen Ritter-